

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
Freie Wähler-OR-Fraktion	Termin:	14.10.2015
vom: 30.07.2015	TOP:	6
eingegangen: 04.09.15	Verantwortlich:	öffentlich
Neuordnung Prinzessen- / Marstallstraße		

Die Verwaltung verweist auf die Ortschaftsratsitzung vom 16. September 2015 zur gleichen Problematik und schlägt, wie schon in der genannten Sitzung angedeutet, einen Ortstermin vor. Seitens der Verwaltung sollte hier das Stadtplanungsamt, das Tiefbauamt und das Ordnungs- und Bürgeramt eingeladen werden. Auch die Schlossbergschule sollte vertreten sein.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu den einzelnen Anregungen nimmt die Verwaltung vorweg wie folgt Stellung:

1. Die Prinzessenstraße wird in Fahrtrichtung Karlsburgstraße zur Einbahnstraße

Die Prinzessenstraße verbindet im Bereich der Schlossschule und des Finanzamtes die Karlsburgstraße im Osten und die Marstallstraße im Westen.

Die letzte Verkehrszählung in diesem Bereich fand im Jahr 2010 statt. Die Ergebnisse der 14-Stunden-Zählung weist auf der Prinzessenstraße eine Verkehrsmenge von circa 2.000 Kraftfahrzeugen zwischen 6:00 und 20:00 Uhr aus, wobei ein deutliches Richtungsübergewicht in Fahrtrichtung Karlsburgstraße besteht. In Fahrtrichtung Marstallstraße wurden damals nur etwa 500 Kraftfahrzeuge / 14 Stunden gezählt. Die Entlastungswirkung bei Einrichtung einer Einbahnstraße in östliche Richtung ist daher eher als gering einzuschätzen. Zudem weisen Einbahnstraßen in der Regel ein höheres Geschwindigkeitsniveau auf, als Straßen mit Gegenverkehr. Auch erfolgen Verkehrsverlagerungen in andere Straßen, was zu neuen Unzufriedenheit führt.

2. Auf der Seite des Finanzamtes wird der Gehweg zu Gunsten einer Fahrradspur verengt

Die Prinzessenstraße selbst weist eine Fahrbahnbreite von circa 6 m auf. Es findet einseitig auf der Nordseite Längsparkierung statt, sodass eine Restfahrbahnbreite von etwa 4,40 m verbleibt. Gegenverkehr ist hier nur bedingt möglich. Wegen der tendenziell geringen Verkehrsmengen, erscheint dies aber vertretbar. Optimaler wäre es, wenn auf der Nordseite zur Schule hin Parkflächen aufgegeben werden, welche dann als Ausweichstelle dienen.

Eine Fahrradspur kann nicht verwirklicht werden, weil solche in Tempo 30 Zonen nicht zulässig sind.

3. Die vorderen Parkplätze auf der nördlichen Seite werden zu "Elternhalt zwischen 7 und 13 Uhr umfunktioniert"

Das in der Vergangenheit durchgeführt Projekt "Elternhalt" sah vor, dass im weiteren Umfeld einer Schule zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens vor der Schule, durch das so genannte Elterntaxi Haltemöglichkeiten zum Ein- und Aussteigen geschaffen werden. Die Beschilderung erfolgte mit dem Verkehrszeichen "eingeschränktes Halteverbot" (und dem nicht offiziellen Zusatz: Elternhalt), sodass die Örtlichkeit von allen am Straßenverkehr teilnehmenden in Anspruch genommen werden kann. Die Ausweisung des Elternhalts bei der Pestalozzischule war damals ein Zugeständnis und als Einmaligkeit gedacht.

Gerade jetzt zu Schulbeginn ist überall in der Presse zu lesen, dass die Kinder nicht direkt bis zur Schule gebracht werden sollen. Einerseits wegen den verkehrlichen Situationen, andererseits wegen den persönlichen Entwicklungen der Kinder.

4. Das Schild "Verkehrsberuhigter Bereich" wird ans Ende der nördlichen Marstallstraße vor der Einmündung der Prinzessenstraße versetzt

5. In der Prinzessenstraße und in der Marstallstraße werden zwei Zebrastreifen zur Querung der Schüler in die Weiherhalle aufgebracht

Beide Anregungen hängen inhaltlich zusammen. Selbst bei einer räumlichen Veränderung des verkehrsberuhigten Bereiches liegen die Örtlichkeiten noch in einer „Tempo 30 Zone“.

Hier sind Fußgängerüberwege nach den einschlägigen Richtlinien entbehrlich. Auch zeigt die Praxis, dass auch auf Fußgängerüberwegen gefährliche Situationen entstehen, beziehungsweise Unfälle passieren, weil von einer Sicherheit ausgegangen wird, welche oftmals nicht gegeben ist.